

Wölflinswil Gebiet Burg/Lammet

Immer wieder leben freilaufende Hunde in diesem Gebiet ihren Jagdtrieb aus. Die Rehgeissen (Mütter) stehen kurz vor der Setzzeit (gebären von Jungtieren) und sind auf der Flucht vor wildernden Hunden vorzeitig erschöpft und werden damit zur leichten Beute.

Wir appellieren einmal mehr an die Hundehalter, ihre Hunde nicht unbeaufsichtigt im Wald und auf dem Feld herum streunen zu lassen.



Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau (Jagdverordnung des Kantons Aargau, AJSV) vom 23. September 2009

Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

Brut-, Setz und Aufzuchszeit diverser Wildtiere

Diese Leinenpflicht dient den frei lebenden Tiere zum ungestörten Brüten, Setzen (Gebären) und Aufziehen ihrer Nachkommen. Alle Hundehalter sind somit verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Hunde nicht streunen oder wildern.

Bitte halten Sie sich an diese Regelung. Die Wildtiere werden es Ihnen danken!

Nicht nur das Jagen oder Hetzen, sondern bereits das Hochscheuchen kann bei Wildtieren erheblichen Stress auslösen und sie in Gefahr bringen.

Jagdgesellschaft Wölflinswil